

# Positionspapier Drohnen in der Schweiz

## Gefährdung der Flugsicherheit durch die aktuelle Bewilligungspraxis des BAZL für BVLOS Flüge von Drohnen

### Ausgangslage

Als Branchenverband der schweizerischen und liechtensteinischen Helikopterunternehmen setzen wir uns für die Wahrung der Interessen der Helikopterbetriebe ein. Seit Frühling 2025 arbeiten wir ohne Erfolg daran, dass das BAZL seine aktuelle Bewilligungspraxis für Operationen, bei denen der Drohnenpilot die Drohne nicht direkt sehen kann, sondern deren Position und Fluglage über Bildschirme oder ähnliche Einrichtungen aus der Ferne überwacht (sogenannte BVLOS oder EVLOS Operation) anpasst. Für uns gibt es keinen Zweifel, dass die aktuelle Bewilligungspraxis des BAZL die Sicherheit der bemannten Luftfahrt und der Bevölkerung insgesamt gefährdet (teilweise sitzen die Operatoren sogar im Ausland und sind nur über Internetverbindungen mit der Drohne verbunden).

Das BAZL erteilt für solche Operationen Bewilligungen, ohne das Risiko einer Kollision zwischen einem Helikopter im unteren Luftraum und einer Drohne angemessen zu würdigen. Eine solche Kollision hätte für den Helikopter und seine Besatzung mit grösster Wahrscheinlichkeit katastrophale Folgen.

Wir sind davon überzeugt, dass

- die aktuelle **Bewilligungspraxis** auf faktisch falschen Annahmen beruht und verschiedene sicherheitsrelevante Tatsachen entweder falsch beurteilt oder nicht berücksichtigt sind;
- die Umsetzung der EASA-Regulierungen die **Flugsicherheit der bemannten Fliegerei in den unteren Lufträumen gefährdet** (siehe Beilage, Seite 6 SUST-Präventionsbulletin).

### Forderungen SHA

- **Die bestehenden Bewilligungen für BVLOS und EVLOS Operationen sind zu überprüfen und während dieser Überprüfung vorsorglich zu sistieren, bis über die Genehmigung oder den Widerruf abschliessend neu entschieden werden kann.**  
Es ist zu prüfen, ob zu diesem Zweck das bestehende DABS (Daily Airspace Bulletin Switzerland) der Skyguide um eine Darstellung der Drohnenoperationen mit einer Flughöhe von mehr als 25m über Grund zu ergänzen wäre.
- **Das BAZL bzw. die EASA müssen die Grundlagen für einen Industriestandard festlegen, mit welchem Luftraumteilnehmer sich künftig gegenseitig erkennen und ausweisen können.**
- **Bevor entsprechende Ausrüstung zur Verfügung steht, ist seitens BAZL jegliche Vermischung zwischen bemannter Luftfahrt und Drohnen zu verhindern.**

## Begründung

Im unkontrollierten Luftraum der Klasse G gilt weltweit das Prinzip «sehen und ausweichen». Es existiert bis dato keine Ausrüstung, die technisch in der Lage ist, dieses Prinzip der Kollisionsvermeidung vollautomatisch zu ersetzen. Entsprechend hat auch das BAZL im Rahmen des Projekts FASST (Future Aviation Surveillance Services and Technologies in Switzerland) selbst wiederholt dargelegt, dass in der Schweiz frühestens ab 2028 Technologien zur Verfügung stehen, mit welchen sich Luftraumbenutzer zuverlässig gegenseitig erkennen können, was eine Grundvoraussetzung für jedes Ausweichmanöver ist.

Das BAZL lässt mit den Drohnen neue Luftraumbenutzer zu, die das Basisprinzip des entsprechenden Luftraums nachweislich nicht erfüllen können. In diesem Zusammenhang lautet der Bericht des Bundesrats vom 20. Dezember 2024 in Erfüllung des Postulats [22.4580](#) Christ vom 16. Dezember 2022 wie folgt:

*„(...) Das Kollisionsrisiko ist somit erhöht. Um dieses Risiko zu reduzieren, müssen Betreiberinnen und -betreiber sicherstellen, dass sie durch die Installation adäquater Positionsmeldesysteme die nötigen Informationen zum Flugverkehr in ihrer Nähe empfangen, um diesem rechtzeitig auszuweichen und ihre Drohne sicher zu landen. Die Sicherstellung dieses Überblickes ist eine grosse Herausforderung, denn bisher gibt es keine Positionsmeldesysteme, die mit allen Gruppen von Luftraumnutzenden kompatibel sind. Darüber hinaus wird ein Grossteil der Systeme freiwillig genutzt und ist auf Nutzergruppen beschränkt. Der Bund verfügt deshalb über keine zuverlässigen Daten über die Anzahl und Art der Luftraumnutzenden, die im Schweizer Luftraum sicherheitsrelevante Positionsmeldesysteme nutzen.“*

Wir teilen diese Analyse. Wir halten fest, dass das BAZL in den vergangenen Monaten wiederholt Bewilligungen für Drohnenoperationen ausgestellt und dabei Risikoanalysen von Drohnenbetreibern akzeptiert hat, obwohl die Grundlagen für die Kalkulation der Risiken vollständig fehlen, wie das erwähnte FASST-Projekt des BAZL und die Antwort des Bundesrates auf das erwähnte Postulat belegen.

Es ist zwingend, dass jeder Luftraumbenutzer die Grundregeln («sehen und ausweichen») zuverlässig anwenden kann. Dies ist in den europäischen Verkehrsregeln (SERA) festgehalten. Grundsätzlich hält das BAZL wiederholt fest, dass die bemannte Luftfahrt Priorität gegenüber der unbemannten habe. Diesem Grundsatz wird bei der Bewilligungspraxis und Anwendung der Regeln nicht die nötige Beachtung geschenkt.

Die heute zur Verfügung stehenden Systeme sind entgegen den Anforderungen der EASA und gängigen Sicherheitsstandards der Aviatik nicht validiert oder zugelassen. Zusammenfassend hat das BAZL diverse Bewilligung für Drohnenoperationen erteilt, ohne die Zuverlässigkeit der verwendeten Systeme zu validieren oder sich Funktion und Zuverlässigkeit demonstrieren zu lassen. Zudem findet keine effektive Koordination mit den übrigen Luftraumteilnehmern statt. Namentlich werden die Piloten nicht via die gängigen Publikationen über Gefahren durch Drohnen informiert.

Diese Situation führt zu einem unhaltbaren Risiko für die bemannte Luftfahrt, insbesondere im unkontrollierten Luftraum. Bei der Beurteilung der Grundlagen zum Erteilen von Betriebsbewilligungen von Drohnen wurden gravierende Fehlannahmen gemacht und Sicherheitsstandards der Aviatik nicht angewendet.

## Beilage:

[https://www.sust.admin.ch/inhalte/AV-Praeventions-Bulletins/Praeventions-Bulletin\\_2025\\_3\\_D.pdf](https://www.sust.admin.ch/inhalte/AV-Praeventions-Bulletins/Praeventions-Bulletin_2025_3_D.pdf),  
Seite 6